

INFOBLATT Formulare: Bezuschussung touristischer Organisationen

Verweise und Informationen zum Ausfüllen der Formulare für touristische Organisationen, die einen Zuschuss anfragen gemäß des Dekretes zur Förderung des Tourismus vom 23. Januar 2017.

Alle Formulare stehen Ihnen elektronisch wie auch als Papierversion zur Verfügung.

- Elektronisch: www.dglive.be/formulare
- Papierversion: zum Download unter www.ostbelgientourismus.be oder über den Fachbereich anfragen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst maximal 50 Prozent der annehmbaren Kosten.

I. TOURISTISCHE ORGANISATIONEN

Verkehrsvereine, Tourismus-Dachverbände und Träger von touristischen Infostellen

Ein Verkehrsverein muss eine Basisbezuschussung der Gemeinde erhalten, um antragsberechtigt zu sein (Dekret zur Förderung des Tourismus, Art. 3 Nummer 7). Der Fachbereich überprüft dies bei der zuständigen Gemeinde.

2. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für innovative Initiativen zur Förderung des Tourismus

Die Auszahlung eines gewährten Zuschusses erfolgt nach Einreichen folgender Unterlagen:

- Eine Aufstellung der annehmbaren Kosten und die dazugehörigen Zahlungsbelege;
- Eine kurze Bewertung der Durchführung des Projektes mit entweder einem Presseartikel, Druck- bzw. Werbesachen oder Fotos;

Ausgaben für Anschaffungskosten von Gegenständen, die zum Verkauf angeboten werden, Getränke und Lebensmittel werden nicht angenommen.

Anhaltspunkte zur Beschreibung des touristischen Mehrwerts und des innovativen Charakters: Zielsetzung, Bezug zu Ostbelgien und/ oder der jeweiligen Erlebniswelt, touristischer Mehrwert, innovativer Charakter, Sprachen und Werbekanäle.

Sie können die Beschreibung oder eine Projektskizze auch als Anlage beifügen.

3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Ausrüstungsgegenstände für eine Infrastruktur

Bezuschussbare Ausrüstungsgegenstände sind bewegliche Güter, die für die Nutzung einer Immobilie oder Außeninfrastruktur oder für die Wahrnehmung der Aktivitäten eines Antragstellers nützlich sind. Es obliegt dem Antragsteller, den Nachweis der Opportunität des Erwerbs der beantragten Ausrüstung zu erbringen. Zur bezuschussbaren Ausrüstung gehört insbesondere EDV-Material, Audio- und Videomaterial sowie Kopiermaschinen. [...] Auf keinen Fall werden Dekorationsgegenstände und tägliche Verbrauchsgüter durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst. *(Rundschreiben vom 19. Juni 2003 zur Bezuschussung der Einrichtung und Ausstattung von Immobilien sowie der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen)*

Die Aufstellung der annehmbaren Kosten pro Antrag muss mindestens 248 Euro betragen (Programmdekret vom 26. Februar 2006, Art. 32). Jährliche Höchstsumme: 2.500 Euro.

Die Auszahlung eines zuvor von der Regierung gewährten Zuschusses erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Nach Vorlage der Rechnungs- und Zahlungsbelege;
- Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Ministerium eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Erstattungen (MwSt. usw.) mitzuteilen.

4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Ausstattung touristischer Infrastrukturen

Ausstattungszuschüsse für touristische Infrastrukturen werden über den Fachbereich Sport, Medien, Tourismus beantragt. Die Bedingungen legt das Dekret zur Infrastruktur vom 18. März 2002 in Artikel 24 fest.

- Die vollständigen Anträge müssen bis 31. August eingereicht sein, insofern sie aus dem laufenden Haushalt finanziert werden sollen.
- Die Ankäufe dürfen nicht getätigt werden, ehe die definitive Zusage der Regierung vorliegt.

Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium der DG, Fachbereich Sport, Medien, Tourismus:

Sandrine DINON - sandrine.dinon@dgov.be
Tel. +32 (0)87 596 438
Gospertstr. 1, B-4700 Eupen
www.ostbelgientourismus.be

II. NUR TOURISTISCHE INFORMATIONSTELLEN

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme an Weiterbildungen

Die Aufstellung der annehmbaren Kosten pro Antrag muss mindestens 248 Euro betragen (Programmdekret vom 26. Februar 2006, Art. 32). Jährliche Höchstsumme: 1.000 Euro pro Informationsstelle. Sie können mit einem Antrag eine Bezuschussung von mehreren Weiterbildungen für das vertraglichen Personal anfragen.

Bitte fügen Sie für ein neues Personalmitglied einmalig eine Kopie des Arbeitsvertrages bei.

Die Auszahlung eines gewährten Zuschusses erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Zuschüsse für Weiterbildung werden nur ausgezahlt, wenn vor der Teilnahme das Einverständnis der Regierung eingeholt wurde.
- Der Zuschuss wird nach der Teilnahme aufgrund der vorgelegten Rechnungs- und Zahlungsbelege ausgezahlt.
- Annehmbare Kosten sind Fahrt- und Unterbringungskosten und Einschreibegebühren. Kosten für Verpflegung, Getränke und Kommunikation sind nicht annehmbar.

Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium der DG, Fachbereich Sport, Medien,
Tourismus:

Sandrine DINON - sandrine.dinon@dgov.be
Tel. +32 (0)87 596 438
Gospertstr. 1, B-4700 Eupen
www.ostbelgientourismus.be